



Auch die Lüftungstechnik im Neubau des Stadttheaters Koblenz wurde im Ingenieurbüro Bernardi konzipiert.

Foto: Patrick Bernardi

Gebäudetechnik wird immer anspruchsvoller

Jubiläum Koblenzer Ingenieurbüro ist seit 50 Jahren auf den Baustellen der Republik aktiv

Von unserem Redakteur Reinhard Kallenbach

■ **Koblenz.** Die technischen Anforderungen am Bau wachsen ständig – und damit auch die Ansprüche an die Planer. Architekten, die alles können, kann es deshalb nicht geben. Sie brauchen die Unterstützung von Fachingenieuren, besonders dann, wenn die technische Gebäudeausrüstung entwickelt werden muss. Zu den Ingenieurbüros, die sich auf Baustellen in der ganzen Republik einen Namen gemacht haben, gehört die Koblenzer Bernardi Ingenieure GmbH. Der Familienbetrieb besteht seit genau 50 Jahren. Und die Weichen für die Zukunft sind bereits gestellt.

Die Planung der technischen Ausstattung für die Rhein-Mosel-Halle, die Universität in Koblenz und für viele andere öffentliche Gebäude am Mittelrhein – darunter viele Schulen und Krankenhäuser – gehören zu den Referenzarbeiten des regional und überregional aktiven Büros, das auch eine Filiale in Görlitz hat. Hinzu kommen exotische Projekte. Dazu gehört zum

Beispiel eine Radarstation der Bundeswehr im Bayerischen Wald. Denn: Die komplexe Elektronik braucht eine gut geplante Klimatisierung.

Was sich in den vergangenen Jahren geändert hat? „Stand früher vor allem die Versorgungssicherheit im Mittelpunkt, kommt heute immer der Wirtschaftlichkeitsaspekt dazu“, bringt es Mischa Bernardi auf den Punkt, der das Unternehmen gemeinsam mit seinem Bruder Dominik führt. Das Ingenieurbüro, das heute in Koblenz und Görlitz 37 Mitarbeiter beschäftigt

Die Geschichte des Ingenieurbüros

Gründer des Unternehmens ist Reiner Bernardi. Der Ingenieur eröffnete am 1. August 1963 sein erstes Büro in Trier. 1967 kam die Filiale in Koblenz dazu. Von Anfang an kümmerte sich seine Ehefrau Ruth Bernardi um die kaufmännischen Belange des Familienbe-

triebs, aus dem sie erst zum 1. Juli dieses Jahres ausschied (der dritte Sohn Titus ist seitdem Geschäftsführer). Vor dem Hintergrund der geschäftlichen Entwicklung fiel die Entscheidung, Koblenz zum Hauptstandort zu machen, Trier wurde Filiale,

weitere Büros entstanden in Weinheim und Bonn. Der Tod des Gründers (1983) brachte einen Umbruch. Sohn Mischa und Mutter Ruth führten den Betrieb nicht nur weiter, sondern gründeten eine Gesellschaft für technische Gebäudeausrüstung.

es gedauert, bis die Kinderkrankheiten an der Software beseitigt waren. Heute läuft alles rund: Die neuen Lösungen entlasten einerseits die Ingenieure, bringen für sie aber andererseits neue Anforderungen an die Präzision. Denn bei der technischen Gebäudeausrüstung kann nicht mehr improvisiert werden. Alles muss direkt passen – und von Anfang an laufen.

„Früher liefen die Anlagen vor der Übergabe eines Gebäudes erst einmal im Probetrieb. Das geht heute so nicht mehr“, betont Mischa Bernardi. Denn: Angesichts der gestiegenen Kosten am Bau wollen Investoren und ihre Mieter die Objekte so früh wie möglich nutzen. Das bringt für Planer und ausführende Handwerker einen

ständig steigenden Druck, zumal die Technik immer anspruchsvoller wird. So sind angesichts der stetig steigenden Energiepreise – unabhängig von der zum Teil polemisch geführten Debatte in der Politik – umweltfreundliche Systeme Standard. Und nicht selten werden Anlagen wie zum Beispiel Wärmepumpen, Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke miteinander kombiniert, um die Verbrauchskosten so gering wie möglich zu halten. Ein Paradebeispiel hierfür ist eben die Rhein-Mosel-Halle.

Die neuen Planungsgrundsätze gelten nicht nur für die großen öffentlichen Bauten, sondern auch bei privaten Wohngebäuden. Gerade bei Mehrfamilienhäusern müssen nicht nur die neuen energetischen Anforderungen eingehalten werden. Wichtige Themen sind für die Planer auch die Anforderungen der 2011 novellierten Trinkwasserverordnung, die auch die Hauseigentümer in die Pflicht nimmt. Galten die älteren Fassungen vor allem vom Wasserwerk bis zum Hausanschluss, geht es jetzt auch um die Leitungen in den Gebäuden. Ein Ziel ist es zum Beispiel, die Ausbreitung von Legionellen zu verhindern. Ohne eine saubere Planung wird also nichts mehr laufen.

Kurse: Basiswissen für Unternehmer

Fortbildung „Schule“ kooperiert mit WFG

■ **Kreis MYK.** Wie führe ich erfolgreich Verhandlungen mit der Bank? Wie kann ich neue Kunden gewinnen und werben, und welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit gibt es? Bei vielen Unternehmern bleiben diese und andere Fragen durch das Tagesgeschäft oft auf der Strecke. Die Unternehmerschule, die eng mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) des Kreises Mayen-Koblenz zusammenarbeitet, bietet deshalb kompakte Tagesseminare an.

„Nachdem das erste Modul zum Thema Führungsfähigkeit abgeschlossen ist, können kleine und mittlere Unternehmer jetzt ihr

Wissen rund um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit verbessern“, betont Andrea Heiliger, Leiterin der Unternehmerschule.

Im Vordergrund der Schulungen des Instituts für Integrative Wirtschaftsförderung stehen am 31. August, 21. September und 26. Oktober die Planung von Finanzen, Kennzahlen, Kalkulation und Investition. Am 16. November, 7. Dezember, 11. Januar und 8. Februar dreht es sich um Marketing und Vertrieb, Wettbewerb, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Corporate Identity. Die Seminare finden jeweils von 9 bis 17 Uhr in Mendig statt. Die Module können einzeln oder im Paket gebucht werden.

Auskünfte unter Tel. 0171/923 78 62 oder per E-Mail an drea.heiliger@t-online oder bei der WFG, Tel. 0261/108 295.



Der Rechtstipp

Was sich bei grenzüberschreitenden Erbfällen ändert

Vor knapp einem Jahr ist die EU-Erbrechtsverordnung in Kraft getreten. Die gravierenden Änderungen, die die Verordnung mit sich bringt, sind noch nicht ausreichend bewusst. Bei grenzüberschreitenden Erbfällen können die neuen Regeln nämlich zu unangenehmen Überraschungen führen. Hier lebende Ausländer sowie Deutsche, die ihren Aufenthalt ins Ausland verlagern, sollten sich unbedingt mit den Grundzügen der Verordnung bekannt machen. Nach jetziger Rechtslage entstehen in Erbfällen mit Auslandsbezug häufig unklare und komplizierte Verhältnisse. Denn durch die einheitlichen Regelungen der verschiedenen Staaten finden vielfach sogar gleich mehrere Erbrechtsordnungen nebeneinander Anwendung. Während die deutsche Rechtsordnung auf die Staatsangehörigkeit abstellt und der Nachlass einheitlich vererbt wird, differenziert beispielsweise die französische Rechtsordnung nach beweglichen und unbeweglichen Sachen. Diese unbefriedigende Situation soll angesichts zunehmender länderübergreifender Erbfälle in der



Steffen Breßler

Notarkammer Koblenz

EU durch die Erbrechtsverordnung verbessert werden. So ist künftig weder die Staatsangehörigkeit des Erblassers noch die Belegenheit einer Immobilie entscheidend. Vielmehr richtet sich das anzuwendende Erbrecht nach dem letzten gewöhnlichen Aufenthalt des Erblassers. Nach diesem im Aufenthaltsstaat geltenden Erbrecht wird das gesamte Vermögen des Erblassers einheitlich vererbt.

Die europäische Verordnung, die nur für Dänemark, das Vereinigte Königreich und Irland nicht gilt, muss von den deutschen Gerichten auf jeden Erbfall angewandt werden, der ab dem 17. August 2015 eintritt. Die neuen Regeln betreffen beispielsweise Mallorca-Rentner. Während für sie bisher deutsches Erbrecht galt, werden einige nun nach spanischem Recht vererben. Dies führt oftmals zu nicht gewollten Ergebnissen, sehen doch zahlreiche ausländische Rechtsordnungen eine andere Erbfolge und andere Erbquoten vor. Sehr unterschiedlich ist auch die Vermögensbeteiligung des überlebenden Ehegatten ausgestaltet. Auch kennen ausländische Rechtsordnungen

andere Pflichtteils- beziehungsweise Noterbrechte. Änderungen können sich auch für in Deutschland lebende Ausländer ergeben. Die EU-ErbVO findet gleichfalls Anwendung auf Ausländer mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat. Diese werden nun, wenn sie in Deutschland sterben, nach deutschem Erbrecht beerbt werden. Was unter dem Ausdruck gewöhnlicher Aufenthalt zu verstehen ist, wird die Gerichte noch vielfach beschäftigen. Einige Wochen oder Monate im Ausland werden sicherlich nicht ausreichen. Was ist aber mit dem Westerwälder Rentner, der seit fünf Jahren in einem Pflegeheim im Ausland betreut wird? Und welches Erbrecht findet auf den französischen Banker Anwendung, der mit seiner deutschen Frau in Saarburg wohnt und in Luxemburg arbeitet? Um böse Überraschungen zu vermeiden, räumt die Verordnung die Möglichkeit ein, eine Rechtswahl entsprechend der Staatsangehörigkeit vorzunehmen. Die Rechtswahl muss in Form einer Verfügung von Todes wegen erfolgen.

Dr. Steffen Breßler ist Geschäftsführer der Notarkammer Koblenz.

Kompakt

Sparkasse Koblenz ist familienfreundlich

■ **Koblenz.** Die Sparkasse Koblenz ist wieder als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert worden. Dieses Zertifikat wird von der gemeinnützigen Gesellschaft Beruf und Familie – einer Initiative der Hertie-Stiftung – an Unternehmen verliehen, die sich für das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ engagieren. Bei der Sparkasse wurden folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht: Ausbau familienbewusster Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle (insbesondere auch für sehr qualifizierte Arbeitsplätze), die Aufstockung der Belegplätze in der Kita Marienkäfer, der Ausbau der Kinderferienbetreuung, die Intensivierung des Kontaktes zu den Kollegen in Elternzeit und die Einrichtung eines Eltern-Kind-Arbeitsplatzes.

Arbeitsagentur berät auch in den Ferien

■ **Koblenz.** Jugendliche und Erwachsene können sich auch während der Sommerferien in den Berufsinformationszentren der Arbeitsagentur Koblenz-Mayen informieren. Im Bezirk der Agentur gibt es Berufsinformationszentren in den Agenturen in Koblenz (Rudolf-Virchow-Straße) und Mayen (Katzenberger Weg). Öffnungszeiten: Montag und Dienstag von 7.30 bis 16 Uhr, Mittwoch und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 17 Uhr. Auskunft auch unter Telefon 0261/405 284 (Koblenz) und 02651/950 650 (Mayen).

Unternehmen werden online befragt

■ **Koblenz.** Welche Standortfaktoren sind wichtig, um Unternehmen im ländlichen Raum zu halten? Welche Schwächen, aber auch welche Potenziale sehen dort ansässige Firmen für ihre Arbeit? Antworten will die Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) im Rahmen ihres Projektes „Wirtschaft im ländlichen Raum“ durch eine Online-Unternehmensbefragung erhalten. Rheinland-Pfalz ist ein Flächenland, und der Wirtschaft im ländlichen Raum kommt deshalb eine überdurchschnittliche Bedeutung zu. Ziel der Befragung ist es deshalb, die unternehmerische Sicht auf die Herausforderungen der ländlichen Regionen aufzuzeigen. Die Handwerkskammer (HwK) Koblenz ruft ihre Mitgliedsbetriebe auf, sich an der Online-Befragung zu beteiligen. Die ZIRP leitet aus der Auswertung der Ergebnisse Handlungsrichtlinien für öffentliche Entscheider ab. Der Befragungsbogen ist unter www.zirp.de zu finden.

Designpreis: Frist endet am 9. August

■ **Kreis MYK.** Die Bewerbungsfrist des Designpreises Rheinland-Pfalz läuft bereits am Freitag, 9. August, ab. Darauf weist jetzt die WFG des Kreises hin. Der Wettbewerb richtet sich an Unternehmen sowie Designer, Designbüros und Agenturen. Der Auftraggeber oder -nehmer muss in Rheinland-Pfalz ansässig sein. Die Ausschreibungsunterlagen sind abrufbar unter www.descom.de

Elsen bündelt Beratung

Consulting Neue Firma



Thomas Klein leitet Firma

■ **Koblenz/Region.** Die Elsen Holding mit Standorten in Wittlich und Koblenz bündelt ihre Beratungsleistungen in ihrer neuen Firma Chaindson. Hintergrund: Der Personal- und Logistikdienstleister hatte bereits in vergangenen Jahren immer wieder Consultingprojekte umgesetzt, bei denen nach eigenen Angaben die Fracht- und Logistikkosten der Kunden um bis zu 30 Prozent gesenkt wurden. Geschäftsführer ist Thomas Klein, der auch die Gruppe leitet.